

Beitrittserklärung – ordentliche Mitgliedschaft

Name

Vorname

Anschrift

Ich studiere Jura / bin Jurist JA NEIN

(optional) Semester/Beruf/Spezialisierung

Hiermit erkläre ich den Beitritt als ordentliches Mitglied der Refugee Law Clinic Bochum e.V. Der Jahresbeitrag beträgt 15 EUR. Er reduziert sich anteilig für das Eintrittsjahr (für Näheres siehe die Pre-Notification unten).

(optional)

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich die Refugee Law Clinic Bochum e.V. über aktuelle Vereinsbegebenheiten über meine angegebene E-Mail Adresse kontaktieren darf.

E-Mail:

(optional)

Angaben über Fremdsprachen (bitte inkl. Niveau, z.B. Muttersprache; fließend; kann mich rudimentär verständigen)

Datum und Ort

Unterschrift

SEPA-Basislastschrift und Pre-Notification (siehe auch nächste Seite)

Refugee Law Clinic Bochum e.V., Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Gläubiger-Identifikationsnummer DE3100100001918653

Mandatsreferenz = neue Vereinsmitgliedsnummer (wird per E-Mail oder postalisch mitgeilt)

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Refugee Law Clinic Bochum e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Refugee Law Clinic e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Datum, Ort und Unterschrift

PRE-Notification

Der Mitgliedsbeitrag beträgt z. Zt. 15 EUR/Jahr. Der gesamte Mitgliedsbeitrag ist zum ersten Bankarbeitstag eines jeden Jahres fällig. Er wird an diesem Tag eingezogen.

Bei Beitritten im laufenden Jahr wird der Mitgliedsbeitrag für den Rest des Jahres ab dem Beitrittsmonat anteilig berechnet. Der Mitgliedsbeitrag reduziert sich für das Beitrittsjahr anteilig um ein Zwölftel je abgelaufenem Monat (z. Zt. 1,25 EUR). Bei Beitritten im laufenden Jahr ist der Beitrag zum letzten Tag des Beitrittsmonats fällig und wird eingezogen. Erfolgt der Beitritt innerhalb der letzten 7 Tage des Beitrittsmonats, so wird der Beitrag zum letzten Tag des auf den Beitrittsmonat folgenden Monats fällig und eingezogen. Fällt jeweils der Monatsletzte nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.